

Rita Rosenstiel

Tél. 044 - 266 26 36

Hugo Mendel-Heim

Billeterstrasse 10

CH-8044 Zürich



Tribunal fédéral
Avenue du Tribunal fédéral 29
CH-1000 Lausanne 14

Zürich, den 18.Mai 2020

Ich protestiere dagegen, dass das von der Advokatin Christine Raptis begangene Verbrechen zu meinem Nachteil von den Steuerzahlern zu zahlen sei... Zivilrechtliche und Verfassungs-Beschwerde gegen das Urteil QD19.017469-200359 87 vom 30.04.20 des Obergerichtes VD, notifiziert am 02.05.20 (Beilage 1) - Fristablauf: 01.06.20

Meine Damen und Herren,

Die bekannten Tatsachen

Das bandenmässig an mir verübte Justizverbrechen ist dokumentiert auf www.worldcorruption.info/rosenstiel-d.htm - im Fall von Zensur über einen Proxy zugreifen <https://kproxy.com/> und durch eine grosse Zahl von Medien: www.youtube.com/watch?v=EMk4R5uKgsU

Die "Richterin" Loichat Mira hat im Januar 2014 mein Leben zerstört und von ihrer Zunft grünes Licht erhalten, mich weiterhin zu quälen. Diese Misshandlungen gipfelte im Versuch, mich unter die vollständige Verbeiständung zu stellen und mich von meinen einzigen Freunden abzuschneiden. Advokatin Raptis hatte das richtige Profil für die Drecksarbeit, denn diese Frau ist skrupellos. Diese beiden Frauen ignorierten einfach meine ständige wiederholten Ausstandsbegehren, was zu Rechtsverweigerungen in Serie führte. Dennoch erlitt Raptis eine bittere Niederlage in ihrem niederträchtigen Unterfangen vor dem Gericht von Nyon. Ich protestiere dagegen, dass ihr die Steuerzahler für dieses Verbrechen 10.000 CHF auszahlen sollte. Es ist unerhört, dass diese Advokatin ungestraft 47 Stunden damit verbrachte, mein Leben zu vergiften, indem sie unrechtmässig hinter meinem Rücken und ohne mein Wissen eine Klage gegen meine Freunde einreichte - in meinem Namen, mit dem Ziel, den Kontakt zu meinen Freunden zu verbieten!

Rügen

Die "Richter" [Joël Krieger](#), [Caroline Kühnlein](#) und [Yasmina Bendani](#) zitieren die Rechtsprechung korrekt, verfälschen jedoch die Fakten und beugen so das Gesetz. Sie verbergen kaltblütig meine Klagen, die in meine Beschwerde vom 4. März 2020 (Anlage 2) enthalten sind - Unterlassungslügen.

Andererseits haben sie die Unverfrorenheit, 5 Mal heuchlerisch zu wiederholen, dass "eine Verbeiständung zu meinen Gunsten" eingerichtet worden sei. Die in den Medien beschriebene unwiderlegbare Realität ist, dass die Waadtländer mich für den Rest meines Lebens traumatisiert haben. Die Friedensrichterin hätte mit dieser neuen Missetat nachgedoppelt, um "den Grad meines Schutzbedürfnisses festzustellen", und die Advokatin hätte "die Aufgabe gehabt, (mich) zu vertreten und sicherzustellen, dass (meine) Rechte und Interessen respektiert werden". " Da hat man den Bock zum Gärtner gemacht. Diese Weiber behandelten mich wie ein rechtloses Objekt, und die Verfasser des angefochtenen Urteils stimmen ihnen gar zu und wagen zu behaupten, dass meine Einsprache nicht prüfenswert wäre!

Die Aktionen der Missetäterinnen haben mich monatelang in Angst und Schrecken versetzt. Ihre Bestrafung ist notwendig, um meine Menschenwürde wiederherzustellen. Ich habe daher ein echtes Interesse daran, dagegen vorzugehen, dass mein Quälgeist Loichat Mira ihre Komplizin Raptis auf dem Rücken der Steuerzahler belohnt. Der Interessenkonflikt ist offensichtlich.

Krieger et al. lügen auch, dass ich den Inhalt der angefochtenen Entscheidung nicht angefochten hätte. Auf Seite 2 in medio meiner Klage vom 04.03.20 steht der Satz "Ich bestreite! ».

Schlussfolgerungen

Da feststeht, dass ich ein schutzwürdiges Interesse habe, und da ich den Entscheid inhaltlich bestritten habe, ist die Aussage im angefochtenen Urteil, meine Klage sei unzulässig, falsch, da sie gegen die Regeln von Treu und Glauben und das Willkürverbot verstösst. Folglich muss meine Klage für zulässig erklärt werden.

Es ist festzustellen, dass Machtmissbrauch vorliegt, was von Amtes wegen strafrechtlich zu verfolgen ist.

Anspruch auf ein kostenloses Verfahren: Ich habe darauf Anspruch, weil ich von der AHV- und den Ergänzungsleistungen lebe, und beantrage dies formell. Falls nötig, bitten Sie das Office des curatelles et tutelles, ch. de Mornex 32, 1014 Lausanne, um ergänzende Nachweise.

Hochachtungsvoll

Rita Rosenstiel,

geb. am 19 Februar 1924